

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken! ; Fristverlängerung**

Seit der Erarbeitung der städtischen Kulturstrategie 2008–2011 aus dem Jahr 2007 wurde keine neue Strategie der städtischen Kulturförderung mehr erstellt. Eine Interpellation der GB/JA!-Fraktion (Interpellation Christine Michel „Welches sind die Eckwerte der städtischen Kulturförderungsstrategie 2012-2015“ vom 19. August 2010) wurde dahingehend beantwortet, dass die bisherige Strategie im Wesentlichen weitergeführt werden solle, da ab 2016 mit dem In-Kraft-Treten des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes grosse Veränderungen mit Einfluss auf die städtische Kulturpolitik bevorstünden. Insbesondere ist vorgesehen, dass neu das Kunstmuseum und das Zentrum Paul Klee ausschliesslich vom Kanton subventioniert werden.

Bereits in der aktuellen Legislatur sind jedoch grosse Änderungen eingetreten:

- Das Stadttheater und das Symphonie-Orchester wurden in die neue Struktur Konzert Theater Bern überführt.
- Die Sanierung des Stadttheaters steht an, die Finanzierung durch die Regionsgemeinden ist jedoch ungeklärt.
- Der Progr hat sich zu einem wichtigen, mitten in der Stadt gelegenen Kulturzentrum entwickelt, das jedoch in Zusammenhang mit der Sanierung und dem Übergang in die Phase des „Normalbetriebs“ vor grossen Herausforderungen steht.
- Das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum sind aufgefordert näher zusammenzuarbeiten und Synergien, insbesondere auch finanzieller Art, zu nutzen
- Die Stadt Bern erhält vom Bund eine Abgeltung für ihre kulturellen Leistungen von rund 1 Mio. Franken (gemäss Jahresbericht des Bundesamts für Kultur 2011). Wie das Geld eingesetzt wird, ist einer breiteren Öffentlichkeit nicht bekannt.

Zudem erreicht auch im neuen Budget 2013 der Anteil der für die direkte Förderung von Kunstschaaffenden und für Projekte vorgesehenen Mittel wiederum nicht die Zielvorgabe von 11%. Die restlichen Mittel sind sämtlich mit Leistungsverträgen gebunden; 2/3 der städtischen Mittel fliessen in die vier grossen Institutionen und bedienen damit tendenziell klassische bildungsbürgerliche Institutionen, die der Vielfalt der Interessen der Bevölkerung nicht gerecht werden.

Eine am 8. Oktober 2012 vorgestellte Studie zur Herkunft des Publikums in den subventionierten Kulturinstitutionen zeigt, dass nur 40% der Besuchenden der Kulturinstitutionen aus der Stadt Bern kommen, jedoch ein Viertel aus den Regionsgemeinden und 20% von ausserhalb des Kantons Bern. Diese Zahlen, die ein erfreuliches Interesse an den Berner Kulturinstitutionen belegen, müssen ebenfalls in die Strategie und die Frage der finanziellen Beteiligung der Regionsgemeinden und des Kantons einfliessen. Angesichts der Tatsache, dass die Leistungsverträge mit den grossen Kulturinstitutionen 2015 auslaufen, ist es höchste Zeit, die Erarbeitung einer neuen städtischen Kulturstrategie für die Jahre 2016-2019 an die Hand zu nehmen. Folgende Brennpunkte sollten darin behandelt werden:

- Welches ist der Stellenwert der direkten Förderung von Kunstschaaffenden und von Projekten im gesamten Gefüge der Kultursubventionen, so dass zumindest die Zielvorgabe von 11% dieser Mittel künftig erreicht werden kann oder dieser Anteil sogar vergrössert werden kann?
- Wo und in welcher Form soll die Auseinandersetzung mit gegenwartsbezogenen Fragen stattfinden? Und damit den in der Gemeindeordnung verankerten Grundsätzen „Die Stadt fördert und vermittelt Kultur in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen“ nachgelebt werden?

- Welchen Beitrag leistet Kulturpolitik zur Stadtentwicklung? Wie werden Fragen der Stadtentwicklung mit kulturpolitischen Fragestellungen gewinnbringend verknüpft? Wie werden Freiräume geschaffen (z.B. durch Zwischennutzungen), damit kulturelle Aktivitäten sich entfalten können?
- Welchen Stellenwert erhält die Förderung von kultureller Bildung, die weit mehr ist als reine Kulturvermittlung? Welchen Stellenwert erhält die Förderung der Laien- und Breitenkultur? Welchen Stellenwert erhält die Verankerung kultureller Tätigkeiten in den Quartieren, so dass sowohl die vielfältige Kulturszene als auch die Vielfalt der Berner Bevölkerung Teil der Kulturstrategie sind?

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf

1. die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie für die Stadt Bern ab 2016 in Auftrag zu geben.
2. In die Erarbeitung in einem partizipativen Prozess die verschiedenen kulturellen Akteure einzubeziehen. Dazu gehören sowohl die verschiedenen Kulturhäuser, Verbände wie bekult und visarte als auch unabhängige Kulturschaffende und Vereine wie z.B. ein Quartierverein. Als Vorbild für einen partizipativen Prozess kann die Stadt Luzern dienen, die in einem solchen Prozess eine „Kulturagenda 2020“ erarbeitete.
3. Die Strategie soll aufzeigen, wohin die Reise geht und wo inskünftig die Schwerpunkte gesetzt werden und mit welchen Mitteln die Umsetzung der kulturellen Schwerpunkte erreicht werden soll. Sie soll insbesondere die oben formulierten Fragestellungen betreffend Projektförderung, Förderung der kulturellen Bildung, der Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen, Förderung vielfältiger kultureller Formen, inklusive der Laien- und Breitenkultur, sowie der Verknüpfung mit Fragen der Stadtentwicklung einschliessen.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Monika Hächler, Esther Oester, Cristina Anliker-Mansour, Judith Gasser, Hasim Sancar, Lea Bill, Rahel Ruch, Aline Trede, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderats

Mit Beschluss 2013-346 vom 29. August 2013 hat der Stadtrat die Motion auf Antrag des Gemeinderats im Sinne einer Richtlinienmotion erheblich erklärt.

Seit der Erheblichkeitserklärung der Motion hat der Gemeinderat im Sommer 2014 die Vierjahresplanung zur Kulturförderung in Vernehmlassung geschickt und - gestützt auf die überarbeitete Fassung der Präsidialdirektion, Abteilung Kulturelles - die Verpflichtungskredite zu den Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen und das Budget für das Jahr 2016 zuhanden des Stadtrats gutgeheissen. Die Vierjahresplanung Kulturförderung zeigt die Auswirkungen des neuen Kulturförderungsgesetzes auf die Stadt Bern und die konkrete Umsetzung auf, insbesondere die beantragten Ausgaben für die Kulturförderung in der entsprechenden Periode, die Verteilung auf subventionierte Institutionen und direkte Förderung sowie die Verteilung auf die gemeinsam mit Kanton und Region finanzierten und die rein städtisch finanzierte Institutionen. Weiter werden die drei Schwerpunkte definiert, die in den nächsten vier Jahren sowohl bei den Institutionen wie der direkten Förderung verfolgt werden, es werden die verschiedenen Fördermittel aufgezeigt und die weiteren Ziele z.B. im Bereich der Zusammenarbeit mit den anderen Förderern und der Kommunikation. Der Vierjahresplan kann für den Politikbereich Kulturförderung im engeren Sinn auch als „Konzept“ oder „Strategie“ bezeichnet werden, er wurde im Januar 2015 publiziert und ist in Umsetzung begriffen.

Im Dezember 2014 hat der Gemeinderat zudem beschlossen, eine gesamtstädtische Kulturstrategie in einem partizipativen Prozess erarbeiten zu lassen und im Mai 2015 die Projektleitung gewählt und weitere Eckpunkte beschlossen. Die gesamtstädtische Kulturstrategie soll, ganz im Sinne der vorliegenden Motion, einem breitgefassten Kulturbegriff folgen und unter anderen die oben genannten Themen Stadtentwicklung, Zwischennutzungen, kultureller Bildung, Laien- und Breitenkultur, kultureller Tätigkeiten in den Quartieren umfassen. Zudem wurde wie im in der Motion genannten Beispiel der Stadt Luzern eine externe Projektleitung beauftragt, die den Prozess der Erarbeitung der Strategie in enger Verbindung mit der Abteilung Kulturelles und unter Führung eines aus Mitgliedern des Gemeinderats und Kaderangestellten zusammengesetzten Steuerungsausschusses unter Leitung des Stadtpräsidenten führt.

Die Arbeiten an der gesamtstädtischen Kulturstrategie sind aufgenommen, die Gremien bestimmt und personell besetzt, erste Gespräche geführt. Die erste Kulturstrategiekonferenz mit einem möglichst breiten Kreis an Eingeladenen soll noch im Dezember 2015, evtl. im Januar 2016 stattfinden. Ende 2016 soll die gesamtstädtische Kulturstrategie vorliegen; sie wird danach im Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Es macht in den Augen des Gemeinderats keinen Sinn, die Motion - wie auch die weiteren hängigen parlamentarischen Vorstösse zum Thema - abzuschreiben, bevor die gesamtstädtische Kulturstrategie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und sicher auch zur Diskussion vorgelegt werden kann. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Fristverlängerung bis Sommer 2017.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 29. August 2017 zu.

Bern, 12. August 2015

Der Gemeinderat